



IHK Hannover | Postfach 30 29 | 30030 Hannover

Frau
Anne Sophie Engelhardt

Ansprechpartner/in
Nadine Schneider

Unser Zeichen
I/Schn

Telefon
0511/3107-539

E-Mail
nadine.schneider@hannover.ihk.de

Datum
14.08.2026
Seite 1

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO

Antragsteller/-in:

Familienname: Engelhardt

Vorname(n): Anne Sophie

Geburtsdatum:

Betriebliche Anschrift:

Auf Antrag vom 04.08.2026 erteilt die IHK Hannover dem/der Antragsteller/-in die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO,

gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen (Immobilienmakler gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO).

Gründe:

Der/die Antragsteller/-in beantragte bei der IHK eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO.

Die IHK ist für den Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens beizubringenden Unterlagen und Nachweise sind vorgelegt worden.

Tatsachen, die die Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden, sind im Erlaubnisverfahren nicht bekannt geworden.

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO war deshalb antragsgemäß zu erteilen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO ist gültig im gesamten Bundesgebiet. Sie berechtigt den/die Erlaubnisinhaber/-in, die im Bescheid genannten gewerblichen Tätigkeiten auszuüben.

Die einschlägigen Bestimmungen der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) in der jeweils geltenden Fassung müssen beachtet und eingehalten werden.